

---

**Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 18. Juni 2020  
19.00 Uhr bis 20.45 Uhr in der Pfarrkirche Rhäzüns**

---

**Traktanden:**

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2019
2. Abklärung mit Swisscom
3. Kreditbewilligung: Renovation Pfarrhaus
4. Orientierungen
5. Varia

Anwesend:                   stimmberechtigt: 30  
                                  nicht stimmberechtigt: 1

Die Präsidentin Riccarda Lemmer begrüsst die Kirchgemeindemitglieder und Herrn Pfarrer Rizzo. Sie weist darauf hin, dass die Einladung termingerecht und verfassungsgemäss im Pfarreiblatt, in der Ruinaulta, beim Josefsaltar und auf der Homepage publiziert wurde. Die Kirchgemeindeversammlung wird in der Pfarrkirche Rhäzüns abgehalten, da die Gemeinde aufgrund der Corona-Situation im Moment keine öffentlichen Gebäude vermietet. Das Ziel des Kirchenrates war die Versammlung vor den Sommerferien abzuhalten, um die Bevölkerung zu informieren. Da die Versammlung im Dorf abgehalten werden sollte, wurde davon abgesehen nach Bonaduz auszuweichen.

Als Stimmzähler werden Heidi Caviezel und Pius Pally vorgeschlagen und **gewählt**.

Die Traktandenliste wird **genehmigt**.

**1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2019**

Das Protokoll wird einstimmig **genehmigt** und verdankt.

**2. Abklärung Swisscom**

An der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2019 wurde folgender Antrag gestellt und für erheblich erklärt:

*Daniel Ammann stellt den **Antrag**, dass der Kirchenrat die Rücktrittsbedingungen vom Antennenvertrag mit der Swisscom und die Folgen davon abklärt. Sobald die Antwort der Swisscom vorliegt, beantragt Daniel Ammann eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung einzuberufen.*

Riccarda Lemmer informiert die Versammlung über die Abklärungen.

Der Kirchenrat ist bis dato folgendermassen vorgegangen:

- Brief an politische Gemeinde Rhäzüns und Swisscom mit dem Aufschub des Baugesuchs der Antenne bis zum Entscheid der Verwaltungskommission. Spätestens jedoch bis zum 30.06.2020.
- Rekurs Entscheid der Verwaltungskommission der Landeskirche (20.01.2020) abgewartet.
- Besichtigung der Antenne in Tamins.
- Kontakt mit der Swisscom aufgenommen, um die Fragen der Versammlung abzuklären.

Die **Antwort der Swisscom** lautet wie folgt:

- Der Entscheid der Verwaltungskommission der Landeskirche ist für die Swisscom massgebend.
- Die Verwaltungskommission hat das Vorgehen des Kirchenrats beim Vertragsabschluss für gültig erklärt.
- Somit ist der Vertrag gültig.
- Die Swisscom tritt ihrerseits nicht vom Vertrag zurück.
- Ein definitiver Entscheid ist noch nicht gefallen, da der Entscheid der Rekurskommission aussteht.
- Bedingungen des Vertragsrücktritts  
Einen Ausstieg aus dem Vertrag kommt für Swisscom nicht in Frage. Bei einem Streitfall würde die Swisscom die bis heute angefallenen Kosten geltend machen. Akquisition, Planung, Erstellung der Pläne, die Kosten belaufen sich auf ca. 30'000 Franken (Stand Januar 20).

Die Präsidentin weist daraufhin, dass die Anwalts- und Gerichtskosten in diesem Betrag nicht enthalten sind und dafür zusätzlich mit Kosten von Zehntausenden von Franken zu rechnen ist (Annahme der Versammlung 30'000 Franken).

**Diskussion:** Gion Geronimi meint die Verwaltungskommission der Landeskirche sei nicht zuständig und nicht eingetreten. Ursi Loepfe erklärt der Versammlung das hängige Verfahren. Die Verwaltungskommission der Landeskirche hat nach dem Rekurs der Rekurrenten dem Kirchenrat Recht gegeben. Die Unterzeichnung des Mietvertrages sei in der Kompetenz des Kirchenrates. Der Kirchenrat ist befugt für die Pfarrkirchen-Stiftung als Stiftungsrat zu amten, da es den Stiftungsrat als solches nicht gibt. Diesen Entscheid haben die Rekurrenten weitergezogen. Die Vernehmlassung liegt jetzt bei der Rekurskommission der Landeskirche. Der Entscheid steht noch aus. Ursi Loepfe informiert, wenn der Entscheid der Rekurskommission nicht zu Gunsten des Kirchenrates ausfällt, ist der Vertrag nichtig. Wenn der Entscheid wieder gleich ausfällt, ist der Vertrag gültig. Paul Schneider verweist auf Art. 9 der Verfassung und regt an, dass die Verfassung erneuert werden sollte. Ursi Loepfe erklärt, dass die Rekurrenten das Rekursrecht in Anspruch genommen haben. Die Antenne kann im Moment nicht gebaut werden. Das Verfahren ist hängig. Aus diesem Grund kann heute keine Abstimmung erfolgen, auch wurde keine Abstimmung traktandiert. Eine konsultative Abstimmung ergäbe keine Weisungsbefugnis und hat keine Konsequenzen für eine Auflösung des Mietvertrags. Aus der Versammlung kommt der Vorschlag, einen Antrag gem. Art. 8 der Verfassung zu stellen.

Georg Caminada stellt den **Antrag:** Sobald der Mietvertrag mit der Swisscom für die 5G-Antenne im Kirchturm rechtsgültig erklärt wird, wünscht der Antragsteller, dass an der nächsten Kirchgemeindeversammlung abgestimmt wird, ob vom Mietvertrag zurückgetreten werden soll.

Rosita Maissen möchte wissen, wieviel die Kosten genau betragen, falls es zu einer Abstimmung kommt. Riccarda Lemmer erklärt, dass die genauen Zahlen nicht im Vorherein genannt werden können, da es darauf ankommt wie lange das Verfahren dauert. Sie weist darauf hin, dass man sich bewusst sein müsse, dass die Ausgaben nicht genau kalkulierbar sind.

## **Beschluss**

**Der Antrag wird mit 23 Ja und 7 Nein Stimmen erheblich erklärt.**

Wenn der Mietvertrag gültig ist, wird der Kirchenrat nicht gegen seine Überzeugung gegen die Swisscom vorgehen im Wissen, dass dies mit sehr hohen Kosten für die Kirchgemeinde verbunden ist. Falls die Kirchgemeindeversammlung den Vertrag, der rechtens vom Kirchenrat abgeschlossen wurde, vor Gericht anfechten wird, tritt der Kirchenrat in corpore zurück. Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Abstimmung brieflich durchgeführt werden muss, damit alle stimmberechtigten katholischen Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen können und nicht nur diejenigen für die die 5G-Antenne nicht in Frage kommt, da die Verfahrenskosten gegen die Swisscom die gesamte katholische Kirchgemeinde tragen muss. Die briefliche Abstimmung erfolge nach der Kirchgemeindeversammlung, demzufolge im Dezember 2020.

### 3. Kreditbewilligung: Renovation Pfarrhaus

Die Mieter des Pfarrhauses sind nach 25 Jahren ausgezogen. Die Präsidentin zeigt Bilder des Pfarrhauses und erklärt die nötigen Sanierungen. Die Kostenaufstellung für die sanfte Sanierung des Pfarrhauses wird dem Protokoll angehängt. Riccarda Lemmer fragt die Versammlung an, ob sie der sanften Renovation mit Kosten von 60'000 Franken zustimmt.

**Wortmeldungen:** Alexandra Wegmann erkundigt sich, ob Mietinteressenten vorhanden sind.

**Antwort:** Drei Parteien haben ihr Interesse bekundet. Das Pfarrhaus wurde aber noch nicht öffentlich zur Miete ausgeschrieben.

Gion Geronimi fragt nach einem Nutzungskonzept und ob ein Gesamtsanierung abgeklärt wurde.

**Antwort:** Vor 3 Jahren wurde Emanuel Mark beauftragt, ein Konzept für die Sanierung des Pfarrhauses zu erarbeiten. Gemäss des vorhandenen Vorschlags entstünden für eine Totalrenovation und den Umbau in zwei Wohnungen Kosten von gegen 1 Mio. Franken. Dies würde das Budget der Kirchgemeinde sprengen. Mit Subventionen der Landeskirche kann nicht gerechnet werden, da der Pfarrer nicht im Pfarrhaus wohnt. Riccarda Lemmer weist darauf hin, dass das Archiv der Kirchgemeinde im Keller des Pfarrhauses untergebracht ist und auch das Sitzungszimmer im Pfarrhaus vom Kirchenrat genutzt wird, da geeignete Alternativen fehlen. Die Denkmalpflege hat das Pfarrhaus auf die Liste der schützenswerten Bauten genommen.

#### Beschluss

**Für die Renovation des Pfarrhauses werden 60'000 Franken mit 28 Ja und 2 Enthaltungen genehmigt.**

### 4. Orientierungen

Aufgrund der Corona-Situation mussten die kirchlichen Anlässe verschoben werden:

- Die Kommunion findet am Sonntag, 13. September 2020 statt
- Die Firmung findet am Sonntag 25. Oktober 2020 um 10.00 Uhr in Bonaduz statt
- Die Präsidentin zeigt Bilder vom neu realisierten Gemeinschaftsgrab und weist auf die Gemeindeversammlung vom 2. Juli, an der über die Namenstafelchen orientiert werden wird.
- Das neue öffentliche WC für Kirchgänger ist fertig. Die Beschreibung fehlt noch, ist aber vorgesehen. Es ist während Messen und Anlässen in der Kirche geöffnet. Bei Aufbahrungen in der Apollonia-Kapelle passt der Schlüssel für die Kapelle auch für die Toilette.

### 5. Varia

- Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 12. November 2020 um 19.00 Uhr statt.

Rhazüns, 18. Juni 2020

Die Aktuarin: Ursina Pelliccia-Sciucchetti

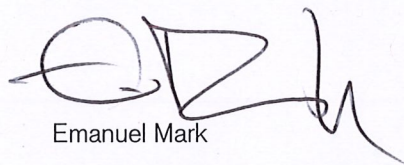
Die Präsidentin: Riccarda Lemmer

OBJEKT NR.	2020-
BAUOBJEKT	<b>SANFTE SANIERUNG PFARRHAUS, VIA BASELGA 8, 7403 RHÄZÜNS</b>
BAUHERRSCHAFT	<b>KATH. KIRCHGEMEINDE, 7403 RHÄZÜNS</b>

## APPROXIMATIVE KOSTEN SANFTE SANIERUNG PFARRHAUS

<b>BKP</b>	<b>Arbeitsgattung</b>			<b>Kosten</b>
1	Vorbereitungsarbeiten, Abbruch, Entsorgung			CHF 1'500.00
2	Gebäude			CHF 54'500.00
	BKP 230	Elektroanlagen	CHF	2'500.00
	BKP 24/25	Heizungsanlage/Sanitäreanlage	CHF	5'500.00
	BKP 258	Kücheneinrichtung	CHF	12'000.00
	BKP 271	Gipserarbeiten	CHF	1'500.00
	BKP 273	Schreinerarbeiten	CHF	2'000.00
	BKP 281	Bodenbeläge	CHF	9'000.00
	BKP 285	Malerarbeiten	CHF	17'000.00
	BKP 291	Honorar Architekt, Offerten, Bauleitung	CHF	5'000.00
5	Baunebenkosten			CHF 500.00
	Unvorhergesehenes			CHF 3'500.00
	<b>Total Kosten sanfte Sanierung Pfarrhaus</b>			<b>CHF 60'000.00</b>

Rhazüns, 18. Mai 2020

  
Emanuel Mark